



Vorlage Nr.: 2016/013

12.01.2016

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	FBL E	03.02.2016	4

Sachstandsbericht zum Landschaftsplan "Lippe"

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Vorentwurf des Landschaftsplanes „**Lippe**“ ist so weit konkretisiert, dass es notwendig ist, grundlegende Arbeits- und Abstimmungsergebnisse dem Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten vorzustellen.

Der Geltungsbereich des Landschaftsplanes „Lippe“ umfasst mit ca. 5100 ha Fläche Teile der Städte Dorsten, Marl, Haltern am See, Datteln und Waltrop.

In Abstimmung mit dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat der Fachdienst Umwelt des Kreises Recklinghausen auf Basis der bestehenden Aufstellungsbeschlüsse für die Landschaftspläne „Dorstener Ebene“, „Halterner Seengebiet“, „Haardvorland“ und „Waltroper Ebene“ einen Neuzuschnitt des aktuell zu beplanenden Geltungsbereiches vorgenommen.

Mit diesem Neuzuschnitt wird im Landschaftsplan „Lippe“ der gesamte Landschaftsraum des Flusses Lippe mit seiner Aue in einem gemeinsamen Landschaftsplan zusammengefasst und überplant. Damit gelingt es sachlich inhaltliche Gemeinsamkeiten des Fließgewässers im Zusammenhang abzubilden und die Durchgängigkeit von Gewässern auch im Landschaftsplan zu berücksichtigen. Inhaltlich werden dabei im Wesentlichen bestehende Naturschutzgebiet- und Landschaftsschutzgebietsverordnungen der Bezirksregierung Münster übernommen.

Sülberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Planungsstand

Im Jahr 2015 erfolgten eine erste Vorabstimmung des Geltungsbereiches, der Entwicklungsziele und Entwürfe der geplanten Schutzgebiete des Planbereiches mit den betroffenen Städten. Zudem wurden während der Erarbeitung des Planentwurfes neben den Naturschutzverbänden und den Vertretern der Landwirtschaft auch alle anderen relevanten Planungsträger frühzeitig über die Planungsabsichten informiert und um Anregungen zum Verfahren gebeten.

Im November und Dezember 2015 hat der Fachdienst Umwelt des Kreises Recklinghausen als ersten offiziellen Verfahrensschritt die Beteiligung zur Festlegung des Untersuchungsrahmens der strategischen Umweltprüfung nach § 14 f Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG - durchgeführt. Gleichzeitig wurden gem. § 8 (2) der Verordnung zur Durchführung des Landschaftsgesetzes - DVO-LG NRW - bei der Bezirksplanungsbehörde (bis zum 20.9.2009 die Bezirksregierung Münster, seit dem 21.9.2009 der RVR) die Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung und bei den Trägern der Bauleitplanung und den Fachplanungsträgern bestehende Bauleitpläne und planerische Festsetzungen für das Plangebiet erfragt.

Zurzeit erfolgt eine Abstimmung mit der Landwirtschaft.

Weiterer Planungsverlauf

Unmittelbar nach der Komplettierung und Fertigstellung des Planentwurfes soll die frühzeitige Beteiligung der Bürger nach § 27 b LG NRW stattfinden. Dieses Beteiligungsverfahren soll in den Monaten Februar bis April diesen Jahres durchgeführt werden. Die öffentliche Auslegung soll im Herbst 2016 erfolgen. Die Rechtskraft wird für das Jahr 2017 angestrebt.

Mit der frühzeitigen Beteiligung der Bürger tritt eine vierjährige Veränderungssperre für Naturschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile sowie Naturdenkmale in Kraft. Diese Veränderungssperre schreibt lediglich den aktuellen Status Quo fest und erlaubt weiterhin alle bis dahin rechtmäßig ausgeübten Nutzungen. Im Ausnahmefall kann der Fachdienst Umwelt des Kreises Recklinghausen zudem eine Befreiung von der Veränderungssperre aussprechen. Für den Bereich der geplanten Landschaftsschutzgebiete im Landschaftsplan gelten, bis zur Rechtskraft des Planes, weiterhin die Maßgaben der Landschaftsschutzgebietsverordnung.

Im Bereich des Landschaftsplanes Lippe werden voraussichtlich

- 3 Landschaftsschutzgebiete
- 4 Naturschutzgebiete, davon 3 neu ca. 40 ha und das NSG Lippeaue ca. 2200 ha (bereits bestehend)
- 1 geschützter Landschaftsbestandteil und
- 1 Naturdenkmal

festgesetzt.

Die Schutzgebiete befinden sich sowohl in öffentlicher Hand als auch in Privatbesitz. Die Schutzgebiete werden in der Sitzung kurz vorgestellt.

Kosten:

Der Landschaftsplan wird - kostenneutral für den Kreishaushalt - über Ersatzgelder und Fördermittel umgesetzt.

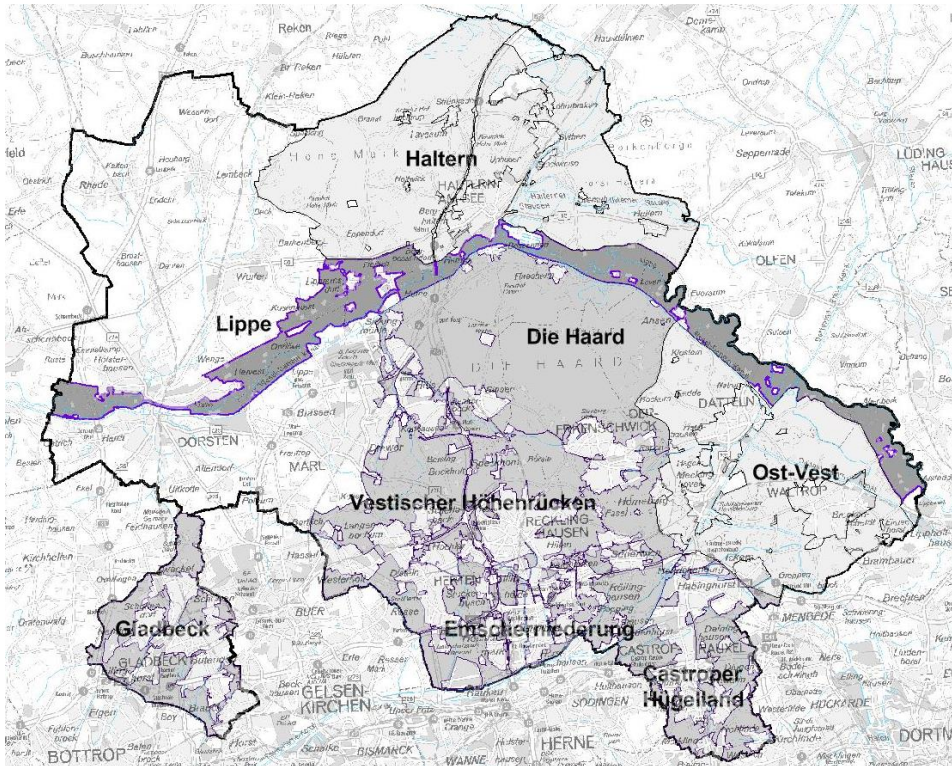


Abb.: Landschaftsplan „Lippe“ und rechtskräftige sowie im Verfahren befindliche Landschaftspläne im Kreis Recklinghausen (unmaßstäblich)